



Amtsgericht Kiel

Geschäftsnummer:
/19

Ausfertigung



Amtsgericht Kiel

Beschluss

Im Ermittlungsverfahren gegen

Notausgabe

Notausgabe

Wie hinreichend aus den Medien zu entnehmen war und ist, wird gegen unseren Landesredakteur, Pressesprecher und stellvertretenden Landes-

vorsitzenden Thomas Nommensen zurzeit wegen verschiedener Vergehen ermittelt.

Aus diesem Grunde wurden von Beamten des LKA Durchsuchungsbeschlüsse an seiner Privatanschrift sowie in den Geschäftsräumen der DPoIG in Kiel vollstreckt.

Bei den Durchsuchungen wurden Daten kopiert und verschiedene technische Geräte beschlagnahmt. Unter anderem wurde der Laptop, der unserem Redakteur und Pressesprecher für die Erledigung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt wurde, beschlagnahmt.

Der Landesvorstand der DPoIG bewertet die Durchsuchungen und Beschlagnahmen als skandalös und vermutet den klaren Versuch, einen kritischen Ge-

werkschafter einzuschüchtern und mundtot zu machen.

Die Durchsuchung der Geschäftsstelle einer Gewerkschaft und die Beschlagnahme aller dort befindlichen, teils ausgesprochen vertraulichen Daten, stellt einen völlig unverhältnismäßigen Eingriff in die durch Artikel 9 des Grundgesetzes geschützte freie gewerkschaftliche Betätigung dar!

Aufgrund des laufenden Verfahrens und wegen der Tatsache, dass fast täglich medienwirksame Neuigkeiten an die Oberfläche geraten, verbietet es sich zurzeit, ausführlich über die aktuellen Vorgänge und Hintergründe zu berichten. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich nachgeholt werden müssen.

Der Landesvorstand der DPoIG Schleswig-Holstein steht hin-

ter Thomas Nommensen und wünscht ihm viel Kraft, um diese schwere Zeit einigermaßen unbeschadet überstehen zu können!

Und wie immer gilt natürlich auch hier, dass bis zum Vorliegen anderer Ergebnisse von der Unschuld auszugehen ist!

Bis zu einer richterlichen Entscheidung über die eingelegten Widersprüche ist unser Landesredakteur jedenfalls bis auf Weiteres nicht arbeitsfähig und kann sich daher auch nicht um die gewohnt professionelle Gestaltung dieses POLIZEI-SPIEGELS kümmern.

Diese Ausgabe des Landesteils Schleswig-Holstein erscheint daher vielleicht in etwas anderer Form als gewohnt.

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705
E-Mail:
sven-erik.haase@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061
Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Besoldungsstrukturpaket Ist das wirklich ernst gemeint?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturpaket) liegt zurzeit auf den Tischen der Gewerkschaften und Dachverbände, um Stellung zu nehmen.

Der Inhalt ist größtenteils durch die Medien bereits öffentlich bekannt geworden und hat auch schon zu ersten Äußerungen geführt.

Aber zunächst zu den Hintergründen:

Der Ministerpräsident Daniel Günther hatte bereits vor einiger Zeit, unter anderem auf öffentlichen Veranstaltungen des Deutschen Beamtenbundes, angekündigt, ein umfangreiches Strukturpaket für die schleswig-holsteinischen Landesbeamten auf den Weg bringen zu wollen. Ziel sei es, den öffentlichen Dienst zukunftsfähig und für kommende Generationen attraktiv zu gestalten. Ein deutliches Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Menschen, die täglich ihr Bestes für das Land geben, sei dadurch zu erwarten.

Durch seine Ankündigungen wurden Erwartungen und Hoffnungen geweckt und nicht nur aus diesen vollmundigen Ankündigungen war zu entnehmen, dass auch grundlegende Entscheidungen, zum Beispiel in Sachen „Weihnachtsgeld“, jetzt endlich angegangen und auf den Weg gebracht werden.

Tatsächlich wird nun aber ein Ergebnis vorgelegt, das zeigt, was die Regierung wohl wirklich unter dem Begriff Wertschätzung versteht:

Geplant ist doch tatsächlich eine Erhöhung der Bezüge für die Beamten in Höhe von **1 Prozent!**

Lineare Erhöhung um **ein Prozent**, aufgeteilt in vier Einzelschritte:

- > 0,2 Prozent in 2021,
- > 0,2 Prozent in 2022,
- > 0,3 Prozent in 2023,
- > 0,3 Prozent in 2024.

Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro (für Anwärterinnen und Anwärter 50 Euro) in 2020

Weitere „Verbesserungen“ (zum Beispiel die Abschaffung der Besoldungsgruppen A 3 und A 4) sind von so wenig Belang für den Bereich Polizei, dass es sich nicht lohnt, dafür Papier zu bedrucken.

Alle Kollegen und Kolleginnen der Landespolizei, die sich auf die wahrhaftig klingenden Ankündigungen und Versprechungen des Ministerpräsidenten verlassen und ihm vertraut haben, fühlen sich beim Betrachten dieser Ergebnisse verschaukelt, um es in feinen Worten auszudrücken.

Wir hatten erwartet, dass es spürbare Verbesserungen

- > in der Besoldung gibt (endlich eine für alle erreichbare Regelung für den mittleren Dienst zum Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11. Zeitgleiche Verbesserungen/Aufstiegsmöglichkeiten bis



© Sven-Erik Haase

Der Schluck aus der Pulle!

mindestens zur Besoldungsgruppe A 13 für den gehobenen Dienst. Überleitungsmöglichkeit in den höheren Dienst pp)
-> Ergebnis: NICHTS

- > Wiedereinstieg in eine freie Heilfürsorge und Verbesserungen in der Krankenversicherung (zumindest die Übernahme der Kostensätze, wie sie beim Bund gezahlt werden)
-> Ergebnis: NICHTS

- > Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage (wie in vielen anderen Bundesländern wieder eingeführt)
-> Ergebnis: NICHTS

- > Verringerung der Wochenarbeitszeit
-> Ergebnis: NICHTS

- > Wiedereinstieg in die Zahlung des Weihnachtsgeldes, das uns unter Vorspiegelung falscher Versprechungen von der Politik bereits vor zwölf Jahren gestrichen beziehungsweise stark gekürzt worden ist und jeden mittlerweile zwischen 15 000 und 25 000 Euro gekostet hat
-> Ergebnis: NICHTS

Die Liste der Erwartungen könnte sicher noch um so einiges erweitert werden. Schließlich wurde in der Vergangenheit so manches gekürzt oder

gestrichen. Aber alles, was jetzt angeboten wird, ist eine einprozentige Erhöhung der Bezüge – ist das wirklich ernst gemeint?

Zum Vergleich: Erhielte ein Landtagsabgeordneter im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Prozent mehr Vergütung, machte das über den Daumen vielleicht 110 Euro. Das dürfte dort vermutlich nicht zu Begeisterungstürmen führen.

Bei einem schleswig-holsteinischem Polizeibeamten des mittleren oder gehobenen Dienstes dürften sich ein Prozent auf vielleicht gerade mal 20 bis 35 Euro netto belaufen. Dieser Prozentpunkt wird ja aber noch auf vier Jahre gestreckt, sodass sich die „glücklichen“ Familienväter (oder Mütter) erst ab 2024 und wohl kaum mehr als eine Currywurst im Monat zusätzlich leisten können. Die Getränke für die Kinder sind dann aber an der Pommestube schon nicht mehr drin.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit diesem Zeichen der Wertschätzung haben Sie eine Nullnummer präsentiert und möglicherweise eine Menge an Vertrauen der Beamten verspielt.

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*



Verbesserung der Sicherheit und Bequemlichkeit

Einige Neubeschaffungen der Landespolizei verbessern die Sicherheit der Kollegen im öffentlichen Verkehrsraum erheblich.

Die gelben Warnjacken, die für Kolleg(inn)en des Autobahndienstes kostenlos beschafft werden und für den „Normalpolizisten“ erheblich preiswerter geworden sind, sorgen für gute Sichtbarkeit.



© DPoIG SH (2)

Auch die beleuchteten Faltleitkegel sind im Straßenverkehr für die Verkehrsteilnehmer besser zu erkennen als die unbeleuchteten Vorgängermodelle. Als nächster Schritt werden jetzt Klappwarnbaken eingeführt, deren gelbe Blinkleuchten höher positioniert sind und dadurch mehr in den Blick der Verkehrsteilnehmer kommen. Insgesamt wird die Sicherheit im öffentlichen Verkehrsraum erheblich verbessert.

Auch in Sachen Bequemlichkeit gibt es Neuerungen. Das neue Poloshirt wurde eingeführt und wird bereits vom LZN ausgeliefert. Die meisten Kollegen loben das neue Kleidungsstück. Es lässt sich insbesondere gut unter der Schutzweste mit Außentragehülle tragen.

Ein weiteres Kleidungsstück steht wohl in den Startlöchern – ein Troyer, der in der kalten Jahreszeit unter der Schutzweste getragen werden kann.

Damit wird eine alte Forderung der DPoIG erfüllt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass man auch bei kälteren Temperaturen an seine Ausrüstung kommt, ohne seine Einsatzmittel wieder an das Koppel zu hängen.

Ich bin gespannt, wie die Entwicklungen auf diesem Sektor weitergehen. Es gibt durchaus noch Kleidungsstücke, die funktionaler und bequemer werden können.

Die DPoIG bleibt hier am Ball!

Für die Kollegen des Straßendienstes gibt es noch eine weitere Verbesserung. Viele Kollegen hatten sich in der Vergangenheit bereits Halterungen für die dienstlichen Lampen oder ganze Lampen privat angeschafft, um diese an der Außentragehülle zu befestigen. Jetzt wurden durch das LPA handliche LED-Lampen beschafft, die einfach an verschiedenen Kleidungsstücken und auch der ATH befestigt werden können.

Ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit und Bequemlichkeit, da die Kolleg(inn)en im Kontakt mit dem Bürger beide Hände frei haben.

*Sven-Erik Haase,
Mitglied des Landesvorstandes*

Infotag an der FHVD Altenholz 2019

DPoIG begrüßt die Dienstanfänger

Die diesjährige Begrüßungsmesse für die Dienstanfänger an der Fachhochschule Altenholz fand am 22. August 2019 statt.

In gewohnter Weise hatten die verschiedensten Institutionen hier Gelegenheit, sich und ihre Dienstleistungen zu präsentieren. Durch viele Aktionen am Rand dieser Kennenlernver-

anstaltung gestaltete sich der Tag äußerst interessant und kurzweilig.

Unter vielen anderen Angeboten stellten sich natürlich auch die Gewerkschaften den jungen Kolleginnen und Kollegen vor. Hier hatten alle im direkten Vergleich die Möglichkeit, die verschiedenen Angebote zu hinterfragen und konnten sich



© DPoIG SH (2)



in entspannter Atmosphäre die zu ihnen passende Mitgliedschaft aussuchen.

Natürlich nutzte auch die Deutsche Polizeigewerkschaft die Gelegenheit, auf ihre Leistungen hinzuweisen. Am Stand herrschte teilweise dichtes Gedränge, das Interesse war sehr groß.

Der Landesjugendleiter der DPoIG Schleswig-Holstein, Michael Franke, hieß die Auszubildenden in seiner Begrüßungsrede herzlich im Kreis der Polizeifamilie willkommen und wünschte ihnen für die nun vor

ihnen liegende Ausbildungszeit und auch den weiteren Berufsweg viel Erfolg und Freude. Er machte aber auch deutlich, wie sehr der Nachwuchs im täglichen Dienst auf der Straße gebraucht und erwartet wird.

Wir freuen uns, dass unsere Argumente von vielen Kollegen und Kolleginnen aufgenommen wurden und bedanken uns an dieser Stelle bei einer großen Anzahl neuer Mitglieder für das in uns gesetzte Vertrauen. Herzlich willkommen in unserer großen Gemeinschaft!!

Der Landesvorstand



An den Sonderurlaubsantrag gedacht?

Es kommt gar nicht so selten vor, dass Sonderurlaubstage „verschenkt“ werden – sei es aus Unkenntnis oder falscher Bescheidenheit. Sonderurlaub ist grundsätzlich zu genehmigen und kann nur aus zwingenden dienstlichen Gründen widerrufen werden. Wann für Beamtinnen und Beamte ein

Anspruch auf Sonderurlaub besteht, hat der Gesetzgeber in der Sonderurlaubsverordnung geregelt. Damit ihr für euren Sonderurlaubsantrag nicht lange suchen müsst, haben wir eine Auswahl der geläufigen Anlässe tabellarisch zusammengefasst.

§§ SUVO	Grund	Anzahl der Sonderurlaubstage	Besonderheiten
8, 9	Für gewerkschaftliche, politische und kirchliche Zwecke	Bis zu 5 Tage im Jahr Bis zu 3 Tage im Jahr	Wer als Delegierter an Sitzungen bzw. Parteitagungen von politischen Parteien, in denen er Mitglied ist, teilnimmt, hat Anspruch auf Sonderurlaub. Gleiches gilt für Zwecke der Gewerkschaft oder der Kirche, dort aber nur auf überörtlicher Ebene.
13 (1) Nr. 1	Niederkunft der Ehefrau/ Partnerin	1 Tag +2 möglich	Für die Geburt des Kindes gibt es einen Tag Sonderurlaub. Wenn zugleich ein kleines oder pflegebedürftiges Geschwisterkind zu betreuen ist, sind zusätzlich bis zu zwei Arbeitstage möglich. Dafür können auch halbe Tage gemäß individueller Sollarbeitszeit genommen werden. Es muss nur ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang zur Niederkunft bestehen.
13 (1) Nr. 3	Tod von Angehörigen	2 Tage	Wenn ein Ehegatte, Lebenspartner, Lebensgefährte, Kind oder Elternteil stirbt, werden zwei Sonderurlaubstage gewährt, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang zum Ereignis stehen müssen.
13 (1) Nr. 4	Umzug aus dienstlichen Gründen	1 Tag	Versetzung, Abordnung oder Umsetzung. SU muss in einem engen zeitlichen Zusammenhang zum Ereignis stehen.
13 (1) Nr. 5	Dienstjubiläum 25, 40 oder 50 Jahre	Jeweils 1 Tag	SU muss in einem engen zeitlichen Zusammenhang zum Ereignis stehen.
13 (2)	Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege eines erkrankten Kindes	Bis zu 10 Tage pro Kind und Jahr, bei Alleinerziehenden 20 Tage, jedoch höchstens 25 Tage bzw. 50 bei Alleinerziehenden	Ärztliches Attest erforderlich. Gilt nur für Kinder unter 12 Jahren und für behinderte Kinder. Gilt nur, wenn keine andere im Haushalt lebende Person zur Verfügung steht.
13 (3)	Organisation der Pflege von Angehörigen	Bis zu 10 Tage im Jahr	Ärztliches Attest erforderlich. Es muss eine akut auftretende Pflegesituation vorliegen.
13 (5)	Andere wichtige persönliche Gründe	Bis zu 3 Tage	Ermessen des Dienstvorgesetzten, z. B. Eheschließung

Für die Beantragung von Sonderurlaub wird der Vordruck „Urlaubsantrag“ aus @rtus verwendet.

Sebastian Krause, Mitglied des Landesvorstandes